Anmeldung zur offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule für das Schuljahr 2023-2024

1. Erziehungsberechtigte/r		
() Mutter () Vater () sonstige	r Erziehungsberechtig	gter
Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsbere	chtiaten	
-		
wohnhaft PLZ, Wohnort, Straße, Hausnumm	er) Telef	fon
2. Erziehungsberechtigte/r		
() Mutter () Vater () sonstige	r Erziehungsberechtig	iter
Name/n, Vorname/n des/der Erziehungsbere	chtiaton	
Name/ii, voiname/ii des/dei Eiziendingsberei		
wohnhaft (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnumm	er)	Telefon
Die Stadt Oelde bietet zusätzlich zum planm		
halb der Unterrichtszeit Betreuungsmaßnahr pflichtige Kinder an. Die Teilnahme ist freiwilli		
Erziehungsberechtigte haben die Möglichke anzumelden. Dieses Formular dient der verb		etreuungsmaßnahme verbindlich
Die Aufnahme in die Betreuung ist von der		e ahhängig. Daher heeteht kein
Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplat		e abnangig. Daner bestent kem
Betreuung bis 🗌 16 Uhr oder 🔲 17	Uhr (dann unbeding	t Nachweise beifügen!) für:
3. Schüler/in		
Name, Vorname der/des Schülerin/s		geboren am
Straße/Hausnummer	PLZ, Wohnort	

soll ab dem $\underline{01.08.2023}$ zur "Offenen Ganztagsschule" unter den nachfolgenden Bedingungen an der o. g. Grundschule angemeldet werden.

Spaterer	Termin nur mit besonderer Begrundu	ing, ab
Begründu	ıng:)

4. Anmeldungen / Aufnahme / Abmeldungen

a) Diese Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 muss **spätestens bereits am 15.03.2023** vollständig und unterschrieben beim Fachdienst Schule, Bildung, Sport der Stadt Oelde (Rathaus, Zimmer 222 - 224) eingereicht werden. Das Schuljahr beginnt am 01.08.2023 und endet am 31.07.2024. Die Anmeldung <u>verlängert sich automatisch</u>, wenn Ihr Kind nicht bis zum 15.03. des Folgejahres abgemeldet wird.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Fachdienst Schule, Bildung, Sport. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.

Mit der Anmeldung wird zugleich die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Oelde in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

b) Die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagsschule ist freiwillig. Die Anmeldung bindet aber Sie als Erziehungsberechtigte und damit Ihr Kind für die Dauer des Schuljahres und verpflichtet während dieser Zeit zur regelmäßigen Teilnahme. Ihr Kind muss wöchentlich an mindestens 3 Tagen bis mindestens 15.00 Uhr am Angebot der offenen Ganztagsschule teilnehmen!

<u>WICHTIG</u>: Bitte füllen Sie folgende Unterlagen aus und reichen sie fristgerecht bis spätestens zum 15.03.2023 ein:

- Anmeldung zur offenen Ganztagsschule
- Fragebogen zum Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang
- Berufliche Nachweise zum Stundenumfang vom Arbeitgeber
- Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen mit Nachweisen

Abgabe dieser Unterlagen bei der Stadt Oelde, <u>nicht in der Schule:</u>

Fachdienst Schule, Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Anmeldeformulare ConGusto (Mittagsverpflegung)

(-> Diese Unterlagen bitte direkt an ConGusto schicken: Kapellenstr. 48, 59227 Ahlen)

- c) Die angemeldeten Kinder nehmen verbindlich am Mittagessen in der Offenen Ganztagsgrundschule teil. Das Mittagessensangebot ist von den Eltern gesondert zu bezahlen.
- d) **Spätere Anmeldungen** <u>für das laufende Schuljahr</u> sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Zuzug oder unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf).
- e) Abmeldungen für das laufende Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. Abmeldungen können nur schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Schule der Stadt Oelde bis zum 20. Tag eines Monats für den Folgemonat ausgesprochen werden (Bsp.: Abmeldung am 19. Mai; wirksam im Juni). Später eingehende Abmeldungen werden erst im darauf folgenden Monat wirksam (Bsp.: Abmeldung am 21.Mai; wirksam im Juli).
- f) Abmeldungen und anschließende Neuanmeldungen innerhalb eines Schulhalbjahres sind unzulässig, wenn nicht ein besonderer Grund geltend gemacht wird, den der Antragsteller nicht allein zu vertreten hat.

5. Beitragspflicht und Beitragshöhe

- a) Die in der Anmeldung aufgeführten Erziehungsberechtigten sind Vertragspartner des Schulträgers und verpflichtet, den von der Stadt Oelde erhobenen monatlichen Elternbeitrag für die Offene Ganztagsschule zu zahlen. Haben sich die familiären Einkommensverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr verändert, ist bei einer mehrjährigen Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagsschule eine erneute Einkommenserklärung zur Neufestsetzung des Elternbeitrages erforderlich.
- b) Die Elternbeiträge sind entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu entrichten und ergeben sich aus der in Nr. 4 a genannten Satzung. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres, erstmals zum 01.08.2018, um 1,5 %. Der sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

Für das Schuljahr 2022/2023 ergibt sich daraus folgende Elternbeitragstabelle:

Stufe	Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag	Monatlicher Geschwisterbeitrag				
1	bis 20.000 €	10,-€	5,-€				
2	bis 27.000 €	25,-€	12,50 €				
3	bis 39.000 €	51,-€	25,50 €				
4	bis 51.000 €	76,-€	38,-€				
5	bis 63.000 €	96,-€	48,-€				
6	bis 75.000 €	132,-€	66,-€				
7	bis 87.000 €	152,-€	76,-€				
8	bis 99.000 €	171,-€	85,50,-€				
9	über 99.000 €	195,-€	97,50,-€				

Mit der erstmaligen Anmeldung und danach auf Verlangen ist dem Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde die Höhe Ihres Einkommens nachzuweisen. Die Elternbeiträge werden nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Oelde vom Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Besucht mehr als ein Kind die offene Ganztagsschule, so wird für das zweite Kind der Geschwisterbeitrag erhoben. Besucht ein Geschwisterkind eines Kindes der Offenen Ganztagsschule einen Kin-

dergarten, so ist für das Kind in der Offenen Ganztagsschule der Geschwisterbeitrag zu zahlen.

- c) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme in die Betreuung. Sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr, auch in den Schulferien und unabhängig vom Tag der Einschulung. **Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet am 31.07. des Jahres**. Die Beitragspflicht entsteht unabhängig davon, ob die Betreuung tatsächlich beansprucht wurde oder nicht. Es sind 12 Beiträge für ein Schuljahr zu entrichten.
- d) In dem Beitrag sind nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung enthalten. Diese werden getrennt in Rechnung gestellt.
- e) Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagsschule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für den vollen Monat.
- f) Kann ein Kind wegen Erkrankung, Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenfahrt) oder aus anderen Gründen nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages.

6. Fälligkeit

Der Elternbeitrag ist monatlich bis zum 15. eines Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

7. Zahlungsweise

Die monatlichen Beiträge sind rechtzeitig zum 15. des Monats auf eines der Konten der Stadtkasse Oelde unter Angabe des auf dem Beitragsbescheid angegebenen Kassenzeichens zu überweisen. Zur Erleichterung der Zahlung kann eine Einzugsermächtigung zu Gunsten der Stadt Oelde erteilt werden.

Ein Vordruck für eine entsprechende Einzugsermächtigung ist der Einkommenserklärung beigefügt.

8. Betreuungszeiten / Ferien / Urlaub

Die Offene Ganztagsschule bietet eine verlässliche Betreuung von 07.30 – 16.00 Uhr.

Die Betreuungszeit an einer Schule wird bis 17:00 Uhr verlängert, sofern die Eltern von mindestens drei Kindern einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.

Dieser berufsbedingte längere Betreuungsbedarf ist durch das Elternteil oder die Eltern durch eine Bestätigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Während der Ferienzeiten wird ebenfalls eine Betreuung in der Zeit von 07.30 – 16.00 Uhr angeboten. Unter den o.g. Voraussetzungen kann die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr verlängert werden.

Die Ferienbetreuung kann auch an einer anderen Öffenen Ganztagsschule stattfinden. Während der letzten 3 vollen Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien ist die Offene Ganztagsschule geschlossen.

9. Ausschlussgründe / Kündigungsrecht

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der "Offenen Ganztagsschule" aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn z. B. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt, das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind. Über den Ausschluss entscheiden Schulleitungen, Kooperationspartner und Schulträger gemeinsam.

10. Haftung

Das bei dem Träger für die außerunterrichtlichen Angebote angestellte Personal haftet nach den Vorgaben des Runderlasses bei Sach- und Körperschäden der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Stadt haftet für diejenigen Schäden, die Dritten aus einer Verletzung der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflichten entstehen. Hierzu zählen insbesondere die Reinigungs- und Streupflicht (Winterdienst) der Stadt in Bezug auf die zur Verfügung gestellten eigenen Gebäude. Im Übrigen haftet die Stadt Oelde nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter und der von der Stadt beauftragten Dritten.

11. Versicherungsschutz

Kinder, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnehmen, sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII, unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der Offenen Ganztagsschule teilnehmen.

12. Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Formular und die Vorlage der Einkommensnachweise sind freiwillig, jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme. Die Maßnahme findet aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages statt. Für die Durchführung der Maßnahme ist die Speicherung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese werden entsprechend des Datenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Daten werden im Anschluss an die Maßnahme gelöscht, sofern keine Beitragsrückstände bestehen oder keine Fortführung der Betreuung gewünscht wird.

Oelde, den	
Unterschrift des/der 1. Erziehungsberechtigten	
Unterschrift des/der 2. Erziehungsberechtigten	

		5	9302 Oeld	de, den _		
Name						
Anschrift						
Email		7				
			inzugser egendem		ung wurde mi ar erteilt:	t bei-
Stadt Oelde Der Bürgermeister - Fachdienst Jugendamt – Postfach 3640 59285 O e I d e] ja	☐ nei	n	
Verbindlich	Schuljahr		ternein	komme	en	
1. Kinder, die eine Offene Ganz	tagsschule l	pesuchen:				
Name, Vorname des Kindes	GebDatum	Aufnahme- datum	Name der	Schule		
]
1.1 Weitere Kinder:						
Im Haushalt der Eltern	GebDatum	Außerhalb des der Eltern	s Haushalte	es	GebDatum	
						-
						-
						-
1.2 Das Kind lebt / die Kinder le	eben					J
☐ im gemeinsamen Haushalt de ☐ verheiratet zusammen ☐ nicht verheiratet zusan	leben					
□ bei einem Elternteil, der□ einen eigenen Hausha□ keinen eigenen Haush□ mit einem Lebenspartr	alt hat	der Vater/Mut	iter des Ki	ndes ist,	zusammenleb	t
☐ bei Pflegeeltern (Pflegegeld wird gewährt	vom Jugenda	mt)		

Stand 10/2020

2. Eltern

2.1 Angaben zur Person der Mutter (Zutreffendes bitte a	ankreuzen)	
Name, Vorname		
Anschrift:		
geboren am:		
erwerbstätig als:	seit:	
Anschrift/Name des Arbeitgebers:		_
 selbstständig als: geringfügig beschäftigt (450 € - Job) seit: Ich habe keine steuerfreien Einkünfte (450 €-Jol) in Ausbildung bis: Beamtenstatus Studentin nicht erwerbstätig seit: Anspruch auf Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld 	II:€ seit	_€/mtl.
 Anspruch auf Krankengeld € seit _ Leistungsempfängerin SGB XII/Asylbewerberleistung Leistungsempfängerin nach dem Bundesausbildun 	ngsgesetz seit:	
 ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Sonstige ☐ Rente (Witwen-, Berufsunfähigkeitsrente) ☐ Ehegattenunterhalt ☐ Ausländische Einkünfte 2.2 Angaben zur Person des Vaters (Zutreffendes bitte Name, Vorname 	ankreuzen)	
Anschrift:		
geboren am:		
erwerbstätig als:	seit:	
Anschrift/Name des Arbeitsgebers:		
 selbstständig als: geringfügig beschäftigt (450 €-Job) seit: Ich habe keine steuerfreien Einkünfte (450 €-Job) in Ausbildung bis: Beamtenstatus Student nicht erwerbstätig seit: Anspruch auf Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld 	b)	€/mtl.
 Anspruch auf Krankengeld € seit _ Leistungsempfänger SGB XII/Asylbewerberleistung Leistungsempfängerin nach dem Bundesausbildun Einkünfte aus Kapitalvermögen 	gsgesetz seit:	
☐ Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Sonstige ☐ Rente (Witwen-, Berufsunfähigkeitsrente) ☐ Ehegattenunterhalt ☐ Ausländische Einkünfte	es	

3. Verbindliche Erklärung zum Einkommen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Die	gesam	ten positiven E	Einkünfte betragen It. beigefügten Nachweisen
	bis bis bis bis bis bis bis bis	20.000,- € 27.000,- € 39.000,- € 51.000,- € 63.000,- € 75.000,- € 87.000,- €	 Folgende Einkommensnachweise sind einzureichen: Steuerbescheid des abgelaufenen Kalenderjahres bzw. der zuletzt ergangene Bescheid des Finanzamtes Verdienstbescheinigung von Dezember des Vorjahres (nicht den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung beifügen) aktuelle Verdienstabrechnung, falls im Vergleich zum Einkommen des abgelaufenen Kalenderjahres eine Änderung eingetreten ist. Nachweis über steuerfreie Einkünfte durch Bescheinigung des Arbeitgebers (ohne Nachweis werden 450,00 € angerechnet) Bescheide des Arbeitsamtes, des Jobcenters, der Krankenkasse, der Wohngeldstelle u.a. Bescheid über Elterngeld Bescheinigung über Mutterschaftsgeld
	über	99.000,-€	Einkommensnachweise sind nicht erforderlich.
☐ Mut	terschaf rngeld	itsgeld	ntsprechende Nachweise beifügen): €
	t änderr		☐ ändern zum
Grund	der Änd	erung:	
		schätzung einkommen ka	nn noch nicht bestimmt werden, weil (bitte Grund aufführen)
Daher b	oitte ich		Festsetzung, da das Jahreseinkommen voraussichtlich agen wird.

3.4 Einkommen des Kindes, das die Offene Ganztagsschule besucht:	
 Unterhalt € / mtl. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz € / mtl. Waisenrente / Halbwaisenrente € / mtl. 	
3.5 Anzahl der Kinderfreibeträge laut Steuerkarte/Steuerbescheid:	
3.6 Abschließende Erklärung	
Mir / Uns ist bekannt, dass	
 Ich / wir verpflichtet bin / sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich / wir ke Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/n oder wenn die geforderten Nachweise n eingereicht wurden. unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit n. § 4 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Gatagsschule im Primarbereich in Oelde mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werkönnen und dass ich / wir verpflichtet bin / sind, Beträge zu ersetzen, die ich / wir zu wenig zahlt habe/n, wenn mein / unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich / wir fals oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n. 	ach anz- den be-
 Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren o auch niedrigeren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich dem Jugendamt Stadt Oelde mitzuteilen sind. 	
Ich versichere / wir versichern, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.	
Ort, Datum Unterschrift der Mutter	
Unterschrift des Vaters	



Stadtverwaltung Oelde Fachdienst Stadtkasse 59299 Oelde

Ort, Datum

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Zahlungsempfänger: Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000040426

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wird die Lastschrift auf dem Konto nicht eingelöst, so gehen die Kosten zu Lasten der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers, soweit die Rückbelastung nicht durch die Stadt Oelde zu vertreten ist. Die Stadt Oelde ist im Rückbelastungsfall berechtigt, von dem SEPA-Mandat künftig keinen Gebrauch mehr zu machen. Das SEPA-Basislastschriftmandat erlischt nach 36 Monaten. Die 36-Monatsfrist beginnt mit der letzten Verwendung. Dieses SEPA-Mandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mand	ats	refe	renz	nun	ıme	er:	wir	d s	ер	ara	t m	iitg	ete	ilt																	
Wiede	erk	ehre	nde	For	der	un	ge	n fi	ür /	Abo	at	oer	art	<u>:</u>										Kassenk	onto	<u>o:</u>					
☐ Gr	unc	dste	ier/G	rund	dbe	sitz	ab	gat	oer	1																					
☐ Hu	nd	este	uer																												
☐ Ge	we	rbes	teue	r																											
☐ Ve	rgr	ügu	ngss	teue	r																										
☐ Es	ser	isge	lder																												
☐ Elt	ern	beiti	äge	(OG	S/	Kir	nde	erga	ırte	n)																					
☐ Kir	nde	rtag	espfl	ege																											
☐ So	nst	iges	(For	deru	ing	sar	t: _)									
Angab Name der	natū	rlichen	/ juristis	chen P	erson	abc.	_				V	/orna	ime		Τ.	120000			Lou	7			t	pei jur. Personer	Name	/Ansp	orech	partne	r/in		
Straße																lausn	umn	ner	PL	Z				Ort							
Telefon (A	ngab	e freiw	illig)								Fax	(An	gabe	treiw	illig)			_				•	E-Mail (Angabe f	eiwillig)					
Kreditinstit	ut.											-											_								
BIC:									T		1	BAI	V od	ler E	BIC	nich	ht b	eka	nnt'	? A	Inga	ben	hie	rzu finden S	e au	f Ihre	em	Kont	oaus	zug.	
IBAN:	D	E																			4554.50			7							
Das Las	tsch	riftma	andat	gilt at): [sof	ort				a	b d	em:																		
Nur ausfüll Name, Voi						ahlur	ngsp	oflich	tiger	nich	t übr	erein				des Za	a la la ca	nasofi	iohtid	aon											
ivame, voi	nam	e des z	ariiurigs	pilicriti	gen								10	HSCH	iii C	Jes Za	arnur	ngspii	icitu	gen											
angegeb kann ich nach A	jec blai ble	n Da lerzei uf d	ten el t durc er g	ektro h sch eltend	nisc riftli den	h er che ge	hob Na set	oen achri tzlich	und icht hen	ge: an Aı	spei die ufbe	iche Sta ewa	ert v adtka hrur	verd asse ngsfi	en e d rist	. Me ler S ten	eine Stad ge	e Da It Oe elösc	ten elde ht.	w e w	erde vider Ausf	n nu rufer ührlic	ır z n. I che	mandats dar weckgebund m Falle eind Information ann ich den	len v s Wi nen	erw iderr zu	end rufs ir	et. C were Vera	iese den r rbeitu	Einv mein ung	willigur e Date mein

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzhinweis

bei Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber Betroffenen gem. Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind uns Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicher zu stellen. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen im Fachdienst Stadtkasse zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlicher:

Stadt Oelde

Der Bürgermeister

Anschrift:

Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Telefon-Nr.

02522/72- 0 Email: online@oelde.de

Verantwortliche Fachdienste:

Fachdienst:

202 Stadtkasse

Anschrift:

Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Telefon-Nr.

02522/72-0 Email: online@oelde.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Sobald die Stadtkasse Oelde das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die von Ihnen angegebenen pflichtigen Daten für die Abbuchung der für das eingetragene Kassenzeichen (= Mandatsreferenz) fälligen Forderungen digital gespeichert. Bei einer freiwilligen Angabe von Telefonnummer und/oder E-Mail kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen erfolgen. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten ist regelmäßig der Fachdienst Stadtkasse der Stadt Oelde. Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Gerichte) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. zur Aufklärung zur Gefahrenabwehr oder zur Aufdeckung und Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten).

Dauer für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Daten werden bei der Stadtkasse Oelde gemäß den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen digital gespeichert. Der Fachdienst Stadtkasse darf die betreffenden personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Zahlungsabwicklungen zu verarbeiten (§ 88a AO).

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Oelde um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Liegen die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Art. 16, 17, 18 DSGVO jederzeit gegenüber der Stadt Oelde die **Berichtigung**, **Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus bei einer erteilten Einverständniserklärung ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einverständniserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Oelde übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Kontakt

Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.

Für weitere Fragen hinsichtlich des Datenschutzes steht Ihnen auch der Datenschutzbeauftragte der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, <u>datenschutz@oelde.de</u> gerne zur Verfügung.

Name des Arbeitgebers /	Firma / ev. Stempel)	
Anschrift		
		vom Arbeitgeber auszufüllen
zwecks Kindertagesbet	reuung	
Herr / Frau		
ist seit	mit	_ Wochenarbeitsstunden bei mir / uns angestellt.
☐ Die Arbeitszeiten	verteilen sich wie fo	olgt:
	Vormittags	Nachmittags
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
☐ Die Mitarbeiterin /		eitet im Schichtdienst.
☐ Frühschicht von		Uhr
☐ Spätschicht von		Uhr
Wechselschicht		
Bemerkungen:		

Datum / Unterschrift

<u>Fragenkatalog zur Unterstützung des Auswahlverfahrens bei Anmeldeüberhang</u> <u>im Rahmen der Betreuungsangebote "OGS" und "Schule von acht bis eins"</u>

Name des	Kindes:	zukün	ftige Klasse:
Ich/ Wir m	öchten für mein/ unser Kind einen Betreu	ıungspla	tz in der
Schule von	anztagsschule (OGS) acht bis eins <i>(Randstundenbetreuung)</i> inerziehend \Box ja \Box nein.		beantragen. beantragen.
Berufstätig	keit und Ausbildung (Nachweise mit Stu	ndenum	fang liegen bei):
Mutter:	Stundenumfang:Arbeitszeit:		
	□ Vollzeit Stundenumfang: Arbeitszeit:		
	☐ Nicht berufstätig		
Vater:	☐ Teilzeit Stundenumfang: Arbeitszeit: ☐ Vollzeit Stundenumfang: Arbeitszeit:		
	☐ Nicht berufstätig		
Geschwiste	erkind in der OGS:		
	ründe:		
	n u. Unterschrift		

Kriterien zur Aufnahme in die "OGS" oder "Schule von acht bis eins" an den Oelder Grundschulen

Oelde, Nov. 2022

Liebe Eltern,

die Erfahrungen der vergangenen Schuljahre haben gezeigt, dass die Betreuungsangebote "OGS" und "Schule von acht bis eins" (Randstundenbetreuung) an allen Oelder Grundschulen intensiv in Anspruch genommen werden und die Aufnahmekapazitäten an vielen Schulen bereits erreicht sind.

Aus diesem Grund wurden für alle Oelder Grundschulen unter Beteiligung des Trägervereins (Mütterzentrum Beckum), dem Schulträger (Stadt Oelde) und den fünf Oelder Grundschulen gemeinsam allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die beiden Betreuungsangebote erarbeitet.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig über unser einheitliches Vorgehen im Falle eines Anmeldeüberhangs für die Betreuungsangebote informieren und Ihnen die nötige Transparenz für unsere Auswahlkriterien darlegen.

Wenn nach Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, wird gemäß den nachfolgend beschriebenen Kriterien über die Aufnahme des Kindes entschieden. Die Aufnahmekriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen:

- Fristgerechte und vollständig ausgefüllte Anmeldeunterlagen sowie Nachweise
- Alleinerziehender berufstätiger Elternteil
- Berufstätigkeit der Elternteile
- Geschwisterkind wird bereits in der OGS/Schule von acht bis eins betreut.
- Kind hatte vor Schulwechsel einen Betreuungsplatz der anderen Schule.
- Soziale Gründe (z.B. mangelnde Spracherfahrung, besondere Förderbedarfe, ...)
- Härtefallentscheidung (Einzelfälle)

Vor Ablauf der **Anmeldefrist am 15.03.2023** der Überprüfung aller eingegangenen Anmeldungen ist keine verbindliche Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes in das gewünschte Betreuungsangebot möglich. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen spielt bei den Aufnahmeentscheidungen keine Rolle. Kinder, die aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze nicht aufgenommen werden, erhalten einen Platz auf der Warteliste und können bei freien Plätzen nachrücken.

Das Einbringen der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, die berücksichtigt werden sollen, obliegt Ihnen als Antragsteller. Bitte füllen Sie den <u>anliegenden Fragenkatalog</u> aus und lassen Sie ihn dem Fachdienst Schule (OGS) bzw. der Schule (Randstundenbetreuung) zusammen mit den entsprechenden Nachweisen und der Anmeldung zukommen.

Falls Sie beabsichtigen, im Verlauf des Schuljahres Ihre Berufstätigkeit wiederaufzunehmen und einen absehbaren Betreuungsbedarf haben, melden Sie ihr Kind schon frühzeitig zu Beginn des Schuljahres an. Sind alle Betreuungsplätze belegt, können wir Ihnen im laufenden Schuljahr keine Zusage geben und müssen auf die Warteliste verweisen.

Die Kapazitätsgrenzen der Betreuungsangebote an den Oelder Grundschulen sind wie folgt festgelegt:

	Albert-Schweitzer- Schule	Edith-Stein- Schule	Lambertus- schule	Overberg- schule	Von-Ketteler- Schule Oelde	Von-Ketteler- Schule Lette
"OGS"	120	100	85	130	70	25
"Schule von acht bis eins"	40	40	30	40	20	25

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Oelder Grundschulen und das Schulamt der Stadt Oelde